
Ortsgemeinde Almersbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 22. Mai 2023
Ort	"Treffpunkt Zur Alten Schule"
Beginn der Sitzung	18:02 Uhr
Ende der Sitzung	21:56 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Christian Guse
5. Siegfried Lanfermann
6. Steffen Marhold
7. Paul-Gerhard Müller
8. Anja Schumacher

abwesend

Rudolf Wall

sonstige Teilnehmer

Annette Stinner, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführer

Christian Guse

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um

TOP 1 LEADER-Projekt "Alte Schule"

**Auftragsvergabe
Rampe**

TOP 2 Abschluss eines „Bierdeckelvertrages“ mit der Westerwald-Brauerei

und

TOP 3 Außerplanmäßige Ausgabe für Ersatzbeschaffungen Spielplatzgeräte aus Sitzung vom 06.10.2022

zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Demnach ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. LEADER-Projekt "Alte Schule"
Auftragsvergabe
Rampe
2. Abschluss eines „Bierdeckelvertrages“ mit der Westerwald-Brauerei
3. Außerplanmäßige Ausgabe für Ersatzbeschaffungen Spielplatzgeräte aus Sitzung vom 06.10.2022
4. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
5. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
6. 825-Jahrfeier der Ortsgemeinde Almersbach am 15./16.06.2024
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 LEADER-Projekt "Alte Schule"
Auftragsvergabe
Rampe

Für die Umsetzung des LEADER-Projektes „Alte Schule“ soll eine Rollstuhlrampe beschafft werden.

Für die Rollstuhlrampe wurden drei Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Metallbau Klein GmbH, Kornbitze 2, 57632 Flammersfeld, vorgelegt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 5.625,50 € brutto.

Die nicht berücksichtigten Angebote (brutto):

1) 5.749,60 €

2) 6.648,00 €

Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2023 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Rollstuhlrampe wird an die Firma Metallbau Klein GmbH, Kornbitze 2, 57632 Flammersfeld, zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.625,50 € brutto erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 2 Abschluss eines „Bierdeckelvertrages“ mit der Westerwald-Brauerei

Die Ortsgemeinde baut im Rahmen eines LEADER-Projektes den Treffpunkt „Alte Schule“ aus. Für die Kosten der Außenwerbung sowie einen Getränkekühlschrank mit Glastür würde die Westerwald-Brauerei ein zinsloses Darlehen im Gesamtwert von ca. 2.100 € gewähren. Im Gegenzug muss sich die Ortsgemeinde verpflichten, ausschließlich Biere und Biermischgetränke der Westerwald-Brauerei zu beziehen und auszuschenken. Der Vertrag läuft über fünf Jahre. Sollte der Vertrag vor Ablauf der fünf Jahre enden, so wäre der Restwert für die überlassenen Gegenstände an die Westerwald-Brauerei zu erstatten.

Der Abschluss des Bierdeckelvertrages unterliegt aus inhaltlicher Betrachtung und auch wegen der relativ geringen Werte nicht der Genehmigungspflicht nach § 104 Abs. 2, 3 Gemeindeordnung. Er kann im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden.

Beschluss:

Dem Abschluss des Bierdeckelvertrages mit der Westerwald-Brauerei über ein zinsfreies Darlehen für die Außenwerbung und einen Getränkekühlschrank für den Treffpunkt „Alte Schule“ im Gesamtwert von ca. 2.100 € wird zugestimmt.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich für die Dauer der Vereinbarung vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2028 ausschließlich Biere und Biermischgetränke der Westerwald-Brauerei zu beziehen und auszuschenken. Wird die Geschäftsbeziehung vorzeitig beendet, ist der anteilige Restbetrag für die überlassenen Gegenstände zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Außerplanmäßige Ausgabe für Ersatzbeschaffungen Spielplatzgeräte aus Sitzung vom 06.10.2022

In der Sitzung am 06.10.2022 wurde das Ergebnis der Spielplatzüberprüfung vorgestellt. Danach sind das Spielhäuschen und der Holzturm nicht mehr nutzbar. Für die Schaukel muss ein neues Seil und für das Multifunktionshaus eine neue Treppe beschafft werden. Es besteht Eilbedürftigkeit, damit die Spielplätze weiterhin nutzbar sind.

Die Ersatzbeschaffungen wurden in gleicher Sitzung (TOP 7) beschlossen.

Die Ortsgemeinde verfügte über Mehreinnahmen und entsprechende Liquidität, so dass im Beschluss lediglich die Aussage getroffen wurde, das Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsplan 2022 und 2023 waren hierfür jedoch keine entsprechenden Ansätze vorhanden. Es muss hierfür eine außerplanmäßige Ausgabe/Auszahlung gemäß § 100 Gemeindeordnung beschlossen werden.

Beschluss:

Für die in der Sitzung am 06.10.2022 beschlossenen Auftragsvergaben in Höhe von insgesamt ca. 15.100 € wird eine außerplanmäßige Ausgabe/Auszahlung gemäß § 100 Gemeindeordnung beschlossen. Die Mehraufwendungen können durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben

erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	numehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	446.695 €	98.105 €	0 €	544.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	476.370 €	55.020 €	0 €	531.390 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-29.675 €	43.085 €	0 €	13.410 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.575 €		1 €	-3.576 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.200 €	0 €	0 €	5.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.200 €	0 €	0 €	-5.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.775 €	1 €	0 €	8.776 €
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	-13.690 €	4.914 €	0 €	-8.776 €
Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022: (hiervon ist u.a. die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2022 nach 2023 zu decken)		148.279 €		

§ 2 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 345 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 550 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 435 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	48 €
für den zweiten Hund	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €

§ 3 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	909.684 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	881.229 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	815.004 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	828.414 € .

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	50.000 €	50.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste

In diesem Jahr sind die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Jede Ortsgemeinde hat das Recht, eine Person zu benennen.

Der Ortsgemeinderat führt die Schöffenwahl nicht durch, da Anwesende sich nicht zur Wahl zur Verfügung stellen und auch seitens der Bürgerinnen und Bürger keine Wahlvorschläge unterbreitet wurden.

TOP 6 825-Jahrfeier der Ortsgemeinde Almersbach am 15./16.06.2024

- Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert über
 - die Einladung an Landrat Dr. Peter Enders und Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld Fred Jüngerich.
 - die vorvertragliche Terminfestlegung eines Imbissbetriebs.
 - die vorvertragliche Terminfestlegung mit einem Getränkegroßhandel.

Darüber hinaus berät und diskutiert der Ortsgemeinderat über

- eine mögliche Schirmherrschaft.
- den möglichen Programmablauf.
- die Moderation und Co-Moderatoren.
- den Standort der Veranstaltung im Außenbereich.
- das Angebot eines mittelalterlichen Marktes.
- die mögliche Verpflichtung eines Falkners zur Schaudarbietung.
- mögliche Vorträge über historische Dinge der Ortsgemeinde.

Für Freitag, 07.07.2023, 18:00 Uhr, wird eine Bürgerversammlung mit dem Schwerpunktthema „825-Jahrfeier“ festgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt rechtzeitig im Aushang sowie im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

- Es wird über die Ernennung eines Bürgers wegen besonderer Verdienste gegenüber der Ortsgemeinde zum Ehrenbürger beraten und beschlossen.

Beschluss:

Ortsbürgermeister Klaus Quast wird beauftragt, in einem persönlichen Gespräch mit dem in Rede stehenden Bürger zu klären, ob dieser bereit ist, die Ehrenbürgerschaft anzunehmen. Erst hiernach soll der Name veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 7 Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert über

- die Neuverlegung eines Bodenbelages im Wohnzimmer der Mietwohnung im gemeindeeigenen Gebäude Koblenzer Str. 2 (ehem. Schule).
- eine erforderliche Beratung und Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderats hinsichtlich der Antragstellung für Fördermittel des Landes aus dem Dorferneuerungsprogramm zur Sanierung der drei Brücken über Gemeindestraßen im Ort. Ortsbürgermeister Klaus Quast wird diesbezüglich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld Kontakt aufnehmen.
- über eine Schadenersatzklage eines Grundstückseigentümers durch eine Rechtsanwaltskanzlei gegen die Ortsgemeinde wegen vermeintlich unrechtmäßiger Fällung eines Baumes im Zuge einer Kanalerneuerung durch die Verbandsgemeindewerke. Die Klage hat sich zwischenzeitlich als völlig haltlos erwiesen.
- die Notwendigkeit eines sukzessiven Ersatzes der störanfälligen Straßenbeleuchtung in den Gemeindestraßen. Über ein entsprechendes Ausbauprogramm hierfür ist in künftigen Sitzungen des Ortsgemeinderates zu beraten und zu beschließen.
- die Kostenübersicht über die bisherigen Baukosten für das LEADER-Projekt „Treffpunkt Zur Alten Schule“. Der Höchstbetrag der durch die LEADER-Förderung der EU und des Landes Rheinland-Pfalz zugesagten Fördermittel wurde noch nicht erreicht. Somit besteht ein finanzieller Spielraum für weitere, erforderliche Maßnahmen.
- die Eintragung einer Baulast im Baulastenverzeichnis der Kreisverwaltung Altenkirchen für die Sicherstellung des in der Baugenehmigung geforderten Stellplatznachweises für Fahrzeuge zu Gunsten des „Treffpunkt Zur Alten Schule“ und zu Lasten des gemeindeeigenen Parkplatzes am Kirchweg.
- die rechtliche Einschätzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zur künftigen Verfahrensweise im Ortsgemeinderat bei erforderlichen Beschlüssen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch in Bauangelegenheiten.
- einen vorliegenden Antrag der muslimischen Gemeinde an den Zweckverband Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach zur Einrichtung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen auf dem Friedhof in Almersbach.
- die erforderliche Instandsetzung des Fußweges vom Unterdorf zur Almersbacher Kirche. Hier erfolgte eine Anfrage an die Evangelische Kirchengemeinde Almersbach zur Kostenbeteiligung. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 1.200 € bis 1.500 €.
- die Vorlage des Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortsgemeinde Almersbach. Bei Interesse können Bürgerinnen und Bürger dieses Gutachten beim Ortsbürgermeister einsehen.
- den Abschluss des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neitersen-Schöneberg.
- die Aufforderung diverser privater Grundstückseigentümer zu satzungsgemäßen Reinigungs- und Rückschnittpflicht an öffentlichen, gewidmeten Verkehrsanlagen (Bürgersteige, Gemeindewege, Böschungen, Straßenrinnen usw.).
- einen vom Land Rheinland-Pfalz beschlossenen „Entschuldungsfond“ für überschuldete Städte und Gemeinden. Dies trifft für die Ortsgemeinde Almersbach nicht zu.
- ein nicht mehr tolerierbares Problem mit Hundekot auf Wegen, an Straßenrändern, öffentlichen Grünflächen (z.B. Parkplatz am Kirchweg) und auf dem Friedhof. Hierzu hat Ortsbürgermeister Klaus Quast zwischenzeitlich Kontakt mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld aufgenommen.
- den desolaten Zustand des Grünabfallzwischenlagerplatzes der Ortsgemeinde am Schöneberger Weg. Verantwortlich hierfür ist die teilweise undisziplinierte Ablagerung von Grünabfällen und die Ablagerung von Müll und Bauschutt, bei denen es sich nicht um Grünabfall handelt. Ortsbürgermeister Klaus Quast wird durch ein Unternehmen nochmals einen ordnungsgemäßen Zustand herstellen lassen. Bei weiterer Undiszipliniertheit einiger Nutzer wird der Ortsgemeinderat darüber zu beraten

und zu beschließen haben, ob die Anlage als freiwillige Leistung der Ortsgemeinde geschlossen werden muss.

- die teilweise kritische Parksituation im oberen Bereich der Gemeindestraße „Im Hohlgarten“. Ortsbürgermeister Klaus Quast hat zwischenzeitlich mit den betroffenen Anliegern Gespräche geführt. Hierbei wurden Lösungen zur „Entschärfung“ erarbeitet.

TOP 8 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Themen besprochen.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Von einem anwesenden Zuhörer wird die satzungsgemäße Pflicht einiger Grundstückseigentümer zur Reinigung von Straßen und Straßenrinnen sowie die Notwendigkeit zu verstärkten Geschwindigkeitsüberwachungen (Radarkontrollen) im Dorf angesprochen. Ortsbürgermeister Klaus Quast erläutert die rechtliche Situation.
